

Bundesverband der Rehabilitationslehrer/-innen für Blinde und Sehbehinderte e.V.

Peter Brill

Lübecker Straße 66

19053 Schwerin

**Bundesverband der
Rehabilitationslehrer /-lehrerinnen
für Blinde und Sehbehinderte e.V.**
(Orientierung & Mobilität /
Lebenspraktische Fähigkeiten)

Aufnahmeantrag

Hier beantrage ich die Aufnahme in den Bundesverband der Rehabilitationslehrer/-innen für Blinde und Sehbehinderte e.V. (Orientierung & Mobilität / Lebenspraktische Fähigkeiten) als

- Ordentliches Mitglied (s. Rückseite)**
- Förderndes Mitglied (s. Rückseite)**
- Korrespondierendes Mitglied (s. Rückseite)**

private Angaben (dienstliche Daten zur evtl. Veröffentlichung werden später erhoben):

Vorname: _____

Name: _____

geboren am: _____

Adresse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail (Newsletterempfang): _____

Dem Antrag auf ordentliche Mitgliedschaft ist eine Kopie des Abschlusszeugnisses der Ausbildung beizufügen. Wenn vorhanden, ist auch die Anerkennungsurkunde durch den DBSV und VBS beizufügen. Teilnahmebestätigungen oder vorläufige Bescheinigungen sind im Sinne der Satzung nicht ausreichend. (s. Rückseite)

Ebenfalls beizufügen ist die Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag. Laut Geschäftsordnung ist die Mitgliedschaft nur in Verbindung mit einer Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag möglich.

Die Datenschutzerklärung im Anhang habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Satzung (Auszug)

§ 3 Mitglieder

- (1) Ordentliche Mitglieder des Verbandes können nur natürliche Personen werden. Diese Personen müssen die Anerkennung als Rehabilitationstrainer /-trainerin für Blinde und Sehbehinderte oder Rehabilitationslehrer /-lehrerin für Orientierung und Mobilität für Blinde und Sehbehinderte oder / und Rehabilitationsfachkraft für Lebenspraktische Fähigkeiten für Blinde und Sehbehinderte oder Rehabilitationstrainer / -trainerin für Lebenspraktische Fertigkeiten für Blinde und Sehbehinderte oder Rehabilitationslehrer / -lehrerin für Lebenspraktische Fähigkeiten für Blinde und Sehbehinderte erworben haben, oder staatlich geprüfte Fachkraft der Blinden-Sehbehindertenrehabilitation sein. Die Aufnahme ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Näheres hierzu regelt die Geschäftsordnung.
- (2) Fördernde und korrespondierende Mitglieder können juristische und natürliche Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden. Sie sind nicht stimmberechtigt.

Datenschutzerklärung

des Bundesverbandes der Rehabilitationslehrer/-innen für Blinde und Sehbehinderte e.V. (Orientierung & Mobilität / Lebenspraktische Fähigkeiten)

1. Verantwortliche im Sinne des Art. 4 Nr. 7 der DSGVO

Ulrike Schade
Vorsitzende
Schenkendorfstraße 16
04275 Leipzig

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Aufgaben und Zwecke des Berufsverbandes der Rehallehrer ist in §2 der Satzung beschrieben. Zur Durchführung dieser satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben werden von den Mitgliedern folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Land, Bundesland Telefonnummer, Faxnummer, Mailadresse gespeichert. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe f der DSGVO.
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet: Name, Vorname, Adresse, Land, Bundesland, Telefonnummer, Faxnummer, Mailadresse und die Kontoverbindung gespeichert. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a der DSGVO.
- Zum Zwecke der Fortbildungsverwaltung werden personenbezogene Daten verwaltet: Name, Vorname, Adresse, Land, Bundesland, Mailadresse werden gespeichert. Zusätzlich werden die vom Mitglied eingereichten Unterlagen zur Fortbildungszertifizierung sowie die Ergebnisse der Zertifizierung für drei Jahre gespeichert. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a der DSGVO.

3. Drittlandstransfer

Der Bundesverband der Rehallehrer speichert alle personenbezogenen Daten entweder lokal oder auf Servern in Deutschland (bspw. Homepage). Eine Speicherung der Daten in einem Drittland, z.B. in einem ausländischen Cloudspeicher, findet nicht statt.

4. Speicherdauer

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (siehe 2.) werden spätestens ein Jahr nach der Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (siehe 2.) werden spätestens ein Jahr nach der Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Fortbildungsverwaltung notwendigen Daten (siehe 2.) werden spätestens drei Jahre nach der Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

5. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widersprüche gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

Tabarz, den 17.11.2018